

|  |                                 |  |
|--|---------------------------------|--|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br>STADT KARLSRUHE<br>Der Oberbürgermeister                            | Gremium:                        | <b>37. Plenarsitzung des Gemeinderates</b> |
|  | Termin:<br>Vorlage Nr.:<br>TOP: | <b>15./16.05.2007<br/>1011<br/>3</b>       |
| Verantwortlich:  |                                 | <b>öffentlich<br/>Dez. 3</b>               |
| <b>Angleichung der Entgelte für Kindertageseinrichtungen freier Träger und der Stadt Karlsruhe</b> |                                 |  |

| Beratungsfolge       | Sitzung am     | TOP | ö                                   | nö                                  | Ergebnis   |
|----------------------|----------------|-----|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.02.2007     | 4   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | Zustimmung |
| Hauptausschuss       | 08.05.2007     | 3   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |            |
| Gemeinderat          | 15./16.05.2007 | 3   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |            |

**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss - die Einstellung zusätzlicher Fördermittel für die Zuschussgewährung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, um eine begrenzte Angleichung der Entgelte für Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen gestaffelten kindbezogenen Zuschuss zur Beitragsangleichung in der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen zu verankern.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zur Vermeidung der jährlichen Anpassung der kindbezogenen Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen in gleichem Maß und Intervall wie die der freien Träger anzupassen. Dies soll jeweils innerhalb eines Doppelhaushalts per Offenlage erfolgen.

|  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen      nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>                       |  |   |   |
| Gesamtaufwand der Maßnahme   | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)  | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)                         |
| Ca. 1.800.000,00 € jährlich  | Einsparung von ca. 290.000 € bis ca. 310.000 € Jugendhilfeleistungen an die Nutzer von Tageseinrichtungen. | ja                                      | Ca. 1.500.000,00 €, Betrag wird steigen durch die Inanspruchnahme von kostenintensiven Angeboten => verl. Öffnungszeiten, Ganztagesgruppe |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.<br>Ergänzende Erläuterungen: Produktgruppe: 1.500.36.50, Sachkonto: 43180000 |  |   |   |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>                                       | durchgeführt am                         |   |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften  | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>                                       | abgestimmt mit                          |   |

## **1. Ausgangslage**

Seit jeher besteht eine unterschiedliche Preisgestaltung für nahezu vergleichbare Betreuungsangebote in städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger. Dies kann auf unterschiedliche betriebswirtschaftliche Ausgangssituationen und Betrachtungsweisen in der Entgeltkalkulation, den unterschiedlichen Einsatz von Eigenmitteln der Träger und auf die unterschiedliche Möglichkeit der kommunalpolitischen Einflussnahme auf die Entgelthöhe der Einrichtungen zurückgeführt werden.

Aktuell lassen sich Entgeltanpassungen für die städt. Einrichtungen im Blick auf die bundesweit geführte Diskussion um Beitragsfreiheit für Kindergärten kommunalpolitisch wohl nicht durchsetzen, wobei sich gleichzeitig die freien Träger auf Grund der betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten (Energiekosten etc.) veranlasst sehen, ihre Entgelte wiederum zu erhöhen.

Diese Situation wurde u. a. in einem Brief der Mitarbeiterinnen der Katholischen Tageseinrichtungen in Karlsruhe an das Bürgermeisteramt im Herbst letzten Jahres aufgegriffen und kritisiert. Auch von Seiten der freien Träger wird seit geraumer Zeit die verzerrte „Wettbewerbslage“ moniert.

Da also zum einen eine flächendeckende Entgelterhöhung der städt. Einrichtungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Diskussion um die generelle Beitragsfreiheit nicht durchsetzbar erscheint und zum anderen die ungleiche Beitragssituation zu einer Benachteiligung der freien Träger führen kann, muss die Möglichkeit einer Beitragsreduzierung der freien Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe durch ein verändertes Fördersystem geprüft werden.

## **2. Ermittlung der Beitragsunterschiede**

Eine detaillierte vergleichende Kostenanalyse zwischen den städt. Einrichtungen und den Einrichtungen der freien Träger bedingt neben der uneingeschränkten Bereitschaft der freien Träger, die Kostenkalkulation der einzelnen Einrichtungen transpa-

rent und nachvollziehbar zu machen, auch einen hohen operativen Verwaltungsaufwand. Zur Feststellung, in welchem Maße eine Anpassung der kommunalen Tagesstättenförderung für die Nivellierung der Entgelte erforderlich ist, wurde in einer Arbeitsgruppe der freien Kindergartenträger unter der Leitung der Sozial- und Jugendbehörde eine Durchschnittsrechnung auf der Basis der von den freien Trägern gemeldeten Entgeltdaten aufgestellt.

Es wurden Durchschnittswerte unter Berücksichtigung des jeweiligen Platzangebots der einzelnen Träger (gewogenes Mittel) - getrennt nach Betreuungsart - mit den städt. Entgelten verglichen und die Differenz mit der vorhandenen Platzzahl multipliziert, um einen Gesamtbetrag für die Beitragsnivellierung zu ermitteln. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt und schließt mit einer pauschalen Anhebung der Fördersumme der Kindertageseinrichtungen der freien Träger von rd. 1,8 Mio. Euro ab.

### **3. Problematik der Umsetzung und der Umstellung des Fördersystems**

Die sinnvolle und gerechte Anpassung der Tageseinrichtungsförderung wird jedoch durch folgende Faktoren und Prämissen erschwert:

- Unterschiedliche Angebotsformen der städt. und freien Einrichtungen führen zu unterschiedlichen Kosten und sind damit oft nicht vergleichbar.
- Eine Beitragsangleichung kann nur Momentaufnahme sein. Unterschiedliche Kostenverläufe bzw. allgemeine Kostensteigerungen müssen in jedem Jahr neu berechnet bzw. die städt. Einrichtungsentgelte jährlich angepasst werden. Entgelterhöhungen in städt. Einrichtungen waren bislang - wie angeführt - kommunalpolitisch kaum durchsetzbar.
- Innerhalb der gleichen Angebotsform der freien Träger bestehen z. T. erhebliche Unterschiede im Standard und damit auch im Entgelt. Eine Anpassung auf die Höhe des vergleichbaren städt. Entgelts würde zu unterschiedlicher Förderung der Einrichtungen und zu einer so genannten Abmangelfi-

finanzierung - auch von Einrichtungen mit sehr speziellem Angebot - führen. Es müsste deshalb eine (schwer zu definierende) Standardfestlegung für die Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe getroffen werden, zu deren Erfüllung die Zuschüsse bemessen werden. Höhere Standards, etwa durch aufwändigere pädagogische Konzepte, Sport- oder Fremdsprachenangebote etc., müssten weiterhin von den Eltern durch höhere Beiträge finanziert werden.

- Ein fester Einheitsbeitrag je Angebotsform ist nur unter Inkaufnahme einer sog. Abmangelfinanzierung möglich, die jedoch Eltern begünstigt, deren Kinder im Standard hochstehende Einrichtungen besuchen. Individuelle und der Angebotsvielfalt dienende Unterschiede würden somit zu Lasten der gesamten Nutzer von Kindertageseinrichtungen durch Einheitsfinanzierung nivelliert. Im Ergebnis würden Eltern mit dem gleichen Entgelt für die Betreuung in einer am unteren Beitragslevel kalkulierten Einrichtung (z. B. Bauwagen) belastet wie Eltern, deren Kinder eine zu hohen Preisen angemietete Einrichtung mit besonderem pädagogischen Kreativ-, Sport- oder Sprachförderangebot besuchen.

#### **4. Lösungsansätze**

Um die Nachteile der Auffüll- oder Abmangelfinanzierung mit nivelliertem Beitrag zu vermeiden, müsste das Entgeltniveau von im Standard vergleichbaren Einrichtungen der Stadt Karlsruhe und der freien Träger - getrennt nach Angebotsform - angepasst werden. Die Umstellung des Fördersystems ist in zwei Varianten denkbar, die mit den Karlsruher Trägern in der angesprochenen Arbeitsgruppe erörtert wurden.

#### **4.1 Zuschusserhöhung durch pauschalen Subventionsbetrag pro Platz**

Hierbei wäre ein angebotsspezifischer Festbetrag für Erstkinder (Zweitkinder sind ohnehin weitgehend vom Beitrag befreit) zu errechnen und in die Bezuschussung mit aufzunehmen, um die freien Träger in die Lage zu versetzen und zu verpflichten, die Entgelte in Höhe des jeweiligen Zuschussbetrages abzusenken. Die Auszahlungsmodalitäten würden denen des allgemeinen Fachpersonalkostenzuschusses entsprechen. Die freien Träger würden lediglich die belegte Platzzahl an die Sozial- und Jugendbehörde melden, um den kindbezogenen Zuschuss zur Beitragsanpassung zu erhalten. Nach der in der Anlage dargestellten Berechnung wird dabei von einem Betrag von beispielsweise 16 Euro in der Regeleinrichtung bis 56 Euro in der Ganztageseinrichtung pro Monat und Platz auszugehen sein.

#### **4.2 Erhöhung des pauschalen Fachpersonalkostenzuschusses**

Der in 4.1 zu ermittelnde Festbetrag ließe sich, zumindest in einer Annäherungsrechnung, auch in die bisherige Förderung mittels Fachpersonalkostenzuschuss einbinden. Die bisherigen Fördersätze von 82 % bis 87,5 % der Fachpersonalkosten müssten entsprechend angehoben werden. Es wäre eine Anhebung um durchschnittlich rd. 6 - 7 Prozentpunkte erforderlich, um die Elternbeiträge der städtischen und freien Einrichtungen anzugleichen.

Allerdings ist in diesem System der Förderanteil zur Entgeltabsenkung nicht direkt ableitbar, weshalb eine verpflichtende Beitragsabsenkung um einen bestimmten Betrag pro Monat schwer durchzusetzen und kaum nachvollziehbar wäre.

Die Karlsruher Träger der Einrichtungen favorisieren deshalb Modell 4.1.

## 5. Fiskalische Wirkung

Auf der Basis der Berechnung in der Anlage würde die Angleichung der Elternbeiträge der freien Einrichtungsträger nach dem Lösungsansatz 4.1 ein zusätzliches Ausgabenvolumen von rd. 1,8 Mio. Euro jährlich im städtischen Haushalt bedingen. Dies bedeutet eine Anhebung der Förderung von Kindertageseinrichtungen um rd. 7 %.

Im Gegenzug werden durch die Absenkung der Entgelte für den Tagesstättenbesuch jährlich rd. 290.000 Euro - rd. 310.000 Euro Jugendhilfemittel eingespart, so dass sich durch die beabsichtigte Maßnahme das Ausgabenvolumen für die Stadt Karlsruhe insgesamt um jährlich netto ca. 1,5 Mio Euro erhöhen wird.

## 6. Zusammenfassung

- Im Falle einer Anhebung der Förderung der Kindertageseinrichtungen müssen die Träger zur adäquaten Umsetzung, das heißt Absenkung der Elternbeiträge, in der jeweils abzuschließenden örtlichen Vereinbarung verpflichtet werden.
- Eine auf Eurobasis nachvollziehbare Beitragsnivellierung, wie von den freien Trägern gefordert, ist unter Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes nicht zu erreichen und auch nicht gerecht. Nach wie vor wären tendenziell höher standardisierte Angebote der freien Träger auch spürbar teurer für die Eltern als einfacher ausgestaltete Betreuungsangebote.
- Im Falle einer Anhebung der Förderung der freien Träger durch kindbezogene Zuschüsse zur Beitragsangleichung ist **eine konsequente Erhöhung der städtischen Entgelte in gleichem Maß und Intervall wie die der freien Einrichtungen zwingend erforderlich, da ansonsten die Festbetragsförderung pro Kind für die freien Träger ständig angepasst bzw. erhöht werden müsste**. Die Verwaltung wird deshalb die erforderlichen Entgeltanpassungen für die städtischen Einrichtungen nach Maßgabe der Erhöhungssätze der kirchlichen Träger jeweils innerhalb eines Doppelhaushalts per Offenlage zur Entscheidung vorlegen.

- Das System des kindbezogenen Zuschusses zur Beitragsabsenkung könnte ohne weiteren administrativen Aufwand für eine generelle Beitragsbefreiung (auch jahrgangsweise) dienen. Auch bei einer generellen „Beitragsbefreiung“ müssten unterschiedliche Betreuungsstandards im „Restbeitrag für die Eltern“ weitergegeben werden.

### **Beschluss:**

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss - die Einstellung zusätzlicher Fördermittel für die Zuschussgewährung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, um eine begrenzte Angleichung der Entgelte für Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen gestaffelten kindbezogenen Zuschuss zur Beitragsangleichung in der Richtlinie zur Förderung von Kindertageseinrichtungen zu verankern.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, zur Vermeidung der jährlichen Anpassung der kindbezogenen Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen in gleichem Maß und Intervall wie die der freien Träger anzupassen. Dies soll jeweils innerhalb eines Doppelhaushalts per Offenlage erfolgen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Mai 2007